



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5325.03

JSD/P065325
Basel, 17. November 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 16. November 2010

Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2006 den nachstehenden Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

"Verkehr ist ein Bestandteil unseres Lebens, denn Mobilität scheint ein Grundbedürfnis des modernen Menschen zu sein. Jedes Jahr werden aber auch Menschen durch den Verkehr aus dem Leben gerissen: 409 allein im Jahr 2005. Besonders gefährlich leben Kinder. Im letzten Jahr haben in Basel-Stadt Unfälle mit Kinderbeteiligung um beinahe 35% zugenommen. Deshalb ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit für die jüngsten Verkehrsteilnehmer ein besonders wichtiges Anliegen.

Planer betrachten die Welt aus mindestens 1m 70cm Höhe. Der Sichtradius von Kindern ist aber beträchtlich eingeschränkt durch die kleine Körpergrösse. Strassenschilder, Absperrungen, Blumenrabatten oder parkierte Autos können zum tödlichen Stolperstein werden. Ampeln mit langen Wartezeiten für Fussgänger verleiten kurz vor 8 Uhr zur Strassenüberquerung bei rot, stark befahrene Verkehrsachsen werden zum kaum überwindbaren Hindernis.

Neue Konzepte machen Strassen sicherer. So konnte sich die UVEK in Köniz und Wabern vom Sinn breiter Mittelzonen bei stark befahrenen Durchgangsstrassen überzeugen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die unten aufgeführten Anliegen zu prüfen und zu berichten, wie die Sicherheit von Kindern im Verkehr verbessert werden kann:

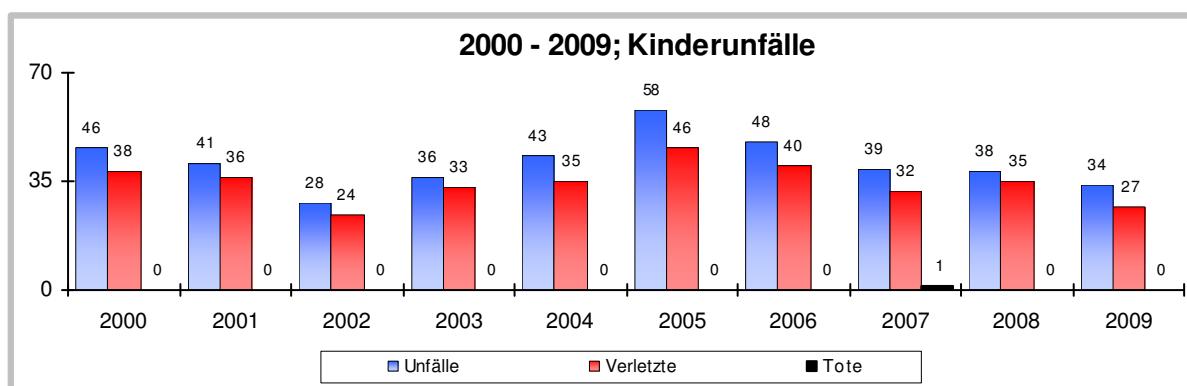
1. Wie sie sicherstellt, dass bei Umbauten von Strassen beim Projekt die besonderen Bedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmer wie Kinder, Betagte und Behinderte berücksichtigt werden.
2. Ob er gewillt ist, eine Verkehrssicherheitsprüfung für Kinder departements-übergreifend als Ganzes zu entwickeln. Abläufe und Standards wären verbindlich festzuhalten. Kinder sollen die Wege zu Schule und Freizeitaktivitäten sicher zurücklegen können.
3. Ob er gewillt ist, die Elternschulung auszubauen und neben den einheimischen Kindern auch Kinder von frisch eingewanderten Familien mit den Gefahren der Strasse bekannt zu machen.
4. Ob er bereit ist, zur Finanzierung der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder und auch für departementsübergreifende Präventionsaktionen Bussengelder zweckgebunden bereitzustellen. (Diese Gelder betragen 2005 CHF 967.000.00 mit steigender Tendenz).
5. Ob er Möglichkeiten sieht, in geeigneten Strassen eine Sicherheitszone in der Strassenmitte einzurichten, nach dem Vorbild der Gemeinden Wabern oder Köniz.“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Vorbemerkungen:

Mit der Verwaltungsreform (RV09) wurden die in verschiedenen Departementen angesiedelten Verkehrsplanungen im Bau- und Verkehrsdepartement im neuen Amt für Mobilität zusammen gefasst. Zur Gewährleistung der Belange der Verkehrssicherheit wurde im gleichen Zuge bei der Kantonspolizei ein neuer Dienst für Verkehrssicherheit geschaffen. Dessen Kernaufgabe ist es, bei sämtlichen Veränderungen an Verkehrsanlagen den Einfluss und die Auswirkung auf die Verkehrssicherheit zu prüfen. Außerdem werden durch diesen Dienst die Massnahmenpläne Verkehrsunfälle bearbeitet.

Im Jahre 1997 wurde mit 91 Unfällen mit Kinderbeteiligung der höchste Stand gezählt, seither ist diese Zahl erfreulicherweise rückläufig. Sie hat sich auf dem Niveau von rund 35 eingependelt. Hier muss noch angemerkt werden, dass in der Statistik auch Unfälle mitgezählt werden, bei denen Kinder als Mitfahrende, z.B. in Personenwagen, ausgewiesen werden. Seit 1994 hat sich im Kanton Basel-Stadt kein tödlicher Kinderunfall ereignet, mit Ausnahme des Vorfalls an der Fasnacht 2007.



Mit dem Projekt „Auf Augenhöhe 1,20m“ hat sich die Kantonsverwaltung intensiv mit einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung auseinandergesetzt. Als Ergebnis des mehrjährigen Prozesses liegen Grundsätze für eine gebührende Berücksichtigung von Kinderanliegen in der Projektentwicklung vor. Die Verkehrssicherheit ist ein wesentlicher Aspekt dieser Arbeit.

Zu Frage 1

Der Dienst für Verkehrssicherheit führt heute als neutrale und planungsunabhängige Behörde die Sicherheitsprüfung durch. Dabei werden die verschiedenen Verkehrsteilnehmer gleichwertig behandelt. Besonderes Augenmerk gilt dem Langsamverkehr, namentlich den Kindern, Betagten und Radfahrern. Aus dem Projekt „Auf Augenhöhe 1,20m“ liegen sodann Checklisten und Fragenkataloge vor, die dem Aspekt der Verkehrssicherheit von Kindern besonders Rechnung tragen.

Zu Frage 2

Bereits heute erfolgt zusammen mit dem Bau- und Verkehrsdepartement und gegebenenfalls unter Beizug der Basler Verkehrs-Betriebe eine departementsübergreifende Verkehrssicherheitsprüfung. Als Grundlage dieser Prüfung dienen das Strassenverkehrsgesetz und dessen Verordnungen sowie die umfangreichen Normen der Vereinigung der Schweizerischen Strassenfachleute (VSS). Auch die Verkehrssicherheitsprüfung ist in einer dieser Normen geregelt (SN 641 712).

Die geltenden Normen berücksichtigen eine Betrachtungshöhe ab 60 Zentimetern. Damit wird auch den Sichtmöglichkeiten eines Kindes oder eines Rollstuhlfahrers Rechnung getragen.

Zu Frage 3

Die Verkehrssicherheit der Kinder ist für das Ressort Verkehrsprävention der Kantonspolizei Basel-Stadt von zentraler Bedeutung. Bereits im ersten Kindergartenjahr beginnt der für alle Kinder obligatorische Verkehrskundeunterricht. Dabei ist der Unterricht stufen-, bzw. altersgerecht aufgebaut und beginnt mit dem Einstieg in die einfachen Fussgängerregeln (Warte, Luege, Lose, Laufe). Jedes Jahr werden die Kinder ein bis zweimal weiter geschult und dabei das sichere Verhalten mit praktischen Übungen auf der Strasse vertieft. Die Abläufe und Standards dieser Schulung sind mittels Lernzielen festgelegt und werden laufend überprüft. Durch die Verkehrsinstruktoren der Verkehrsprävention werden mit den Schülerinnen und Schülern Schulwegbestimmungen durchgeführt. Dabei erfahren diese den für sie besten bzw. sichersten Schulweg.

Für Eltern von Kindern in der Unterstufe werden bereits heute Informationsveranstaltungen (Elternabende) angeboten und meist gut genutzt. Fremdsprachige Kinder sind in die normalen Regelklassen eingeteilt und werden dort vorwiegend mit praktischen Übungen unterrichtet.

Auch für fremdsprachige Eltern sind bereits Angebote im Bereich der Verkehrssicherheit vorhanden und können über die Ausländerberatung der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG) angefordert werden. Es stehen einerseits Broschüren zur Verfügung. Andererseits führen die Mitarbeitenden der Verkehrsprävention bei Bedarf eigens auf die Bedürfnisse der Eltern ausgerichtete Informationsveranstaltungen durch.

Zu Frage 4

Da die Einnahmen von Bussengeldern schwanken, ist der Einsatz zugunsten eines gebundenen Zwecks nicht zielführend. Die Planung und Steuerung wäre schwierig. Schon heute werden aber für Präventionsaktionen Gelder bereitgestellt.

Zu Frage 5

Bei der im Anzug erwähnten Mischzone handelt es sich um einen Mehrzweckstreifen. Dieser wird vorwiegend für den rollenden Verkehr eingerichtet. Fussgänger müssen separat geführt werden. Gemäss den Normen der VSS müssen die Verkehrsflächen für Fussgänger innerhalb des Mehrzweckstreifens durch eine Fussgängerinsel baulich hervorgehoben und signalisiert werden. Die Fussgängerinsel muss dabei eine Mindestbreite von 1,50 Metern aufweisen. Bei einer minimalen Fahrspurbreite von 3,00 Metern und der oben erwähnten Inselbreite kann die Umsetzung eines Mehrzweckstreifens ab der Fahrbahnbreite von 7,50 Metern in

Betracht gezogen werden. Die räumlichen Verhältnisse in der Stadt bieten dazu allerdings wenig Möglichkeiten. Bei allfälligen Neugestaltungsprojekten und entsprechenden Rahmenbedingungen wird eine solche Zone bei der Planung jedenfalls geprüft.

Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin